

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) GB 6

Datum: 11. NOV. 2010

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Elke Zimmermann

Sanierungsgebiet Plauen
AF0107/09

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Warum wird das Sanierungsgebiet Plauen mit dem Erweiterungsgebiet Altplauen bereits 2010 bzw. 2011 geschlossen, obwohl ein (Groß-)teil der geplanten Maßnahmen und der zum Teil mit hoher Priorität vorgesehenen Bürgervorschläge aus den Werkstattunden nicht realisiert worden ist und bis dato auch nicht realisiert werden kann?**

Die bewilligte Laufzeit des Sanierungsgebietes Plauen endet gegenwärtig Ende 2010. Es ist eine Verlängerung bis Ende 2011 beim Fördermittelgeber beantragt worden, um die Realisierung noch vorgesehener Maßnahmen abschließen zu können.

Als Gesamtförderrahmen wurden rund 9 Mio. Euro veranschlagt. Mit Erweiterung des Sanierungsgebietes um den Alten Dorfkern wurde kein höherer Gesamtförderrahmen bewilligt. Somit mussten Prioritäten hinsichtlich der zu realisierenden Maßnahmen gesetzt werden, um das vorhandene Fördermittelvolumen aufzuteilen. Mit Realisierung der Straßenbaumaßnahme „Hofmühlenstraße“ ist das Förderbudget des Sanierungsgebietes ausgeschöpft.

Da im Sanierungsgebiet Plauen wesentliche Sanierungsziele erreicht wurden, das Gebiet bereits seit 1994 gefördert wird und die Städtebauförderung dem Anstoß zur Entwicklung eines Gebietes dienen soll, fehlt der Stadt eine zwingende Begründung für eine weitere Verlängerung des Fördergebietes. Ferner wird die Stadt aus den oben genannten Gründen seitens des Fördermittelgebers aufgefordert, das Sanierungsverfahren zu beenden.

- 2. Wann, auf welche Weise und vor wem (Ortsbeirat/Initiativen/Stadtrat) erfolgt eine aktualisierte Berichterstattung der Stadtverwaltung bzw. der STESAD über den erreichten Erfüllungsstand hinsichtlich der Zielstellungen für das Sanierungsgebiet Plauen, speziell auch über die Leistungen im Erweiterungsgebiet Altplauen?**

Im Rahmen der geplanten Aufhebung des Fördergebietes wird es eine Berichterstattung zur Durchführung und zu den Ergebnissen des Sanierungsverfahrens geben.

- 3. Wie sehen die konkreten Planungen für die Sanierung/den Umbau Hofmühlenstraße hinsichtlich Straßenbreite, Fußweggestaltung, Bepflanzung (Gehölze etc.), Stadtmöblierung, Pflasterung und schließlich zukünftige verkehrliche Regelung (Einbahnstraße, Tempo-30-Zone) aus?**

Die Planung der Hofmühlenstraße (zwischen Brücke Altplauen und der Bienertstraße) ist am 27. Mai 2008 dem Ortsbeirat, der IG Plauen und der Bevölkerung vorgestellt worden. Es besteht weiterhin die Möglichkeit für jeden Bürger, zu den Sprechzeiten im Stadtplanungsamt Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen. In der Anlage erhalten Sie einen Auszug aus dem Erläuterungsbericht zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit Stand vom Oktober 2009 zu Ihrer Information.

- 4. Laut Auskunft des SPA ist im Förderzeitraum Sanierungsgebiet Plauen nur noch die Straßenerneuerung der Hofmühlenstraße sowie der Bienertstraße im westlichen Bereich zwischen Hofmühlenstraße und Zwickauer Straße zu realisieren. Wann und mit welchen Mitteln plant die Landeshauptstadt Dresden die dringend sanierungsbedürftige Bienertstraße im Abschnitt zwischen Zwickauer Straße und Chemnitzer Straße sowie die ebenfalls in einem katastrophalen Zustand befindliche Klingenberg Straße zu sanieren?**

Wie im Punkt 1 bereits erläutert, ist das Fördermittelbudget des Sanierungsgebietes mit Realisierung der Hofmühlenstraße ausgeschöpft. Aufgrund des geringen Finanzvolumens im Straßen- und Tiefbauamt und höherer Prioritäten, bezogen auf das gesamte Stadtgebiet, ist eine Realisierung der Bienertstraße im Abschnitt zwischen Zwickauer Straße und Chemnitzer Straße und der Klingenberg Straße in den nächsten Jahren nicht möglich.

- 5. Wird es im Bereich Plauen-West (westlich Chemnitzer Straße) in naher Zukunft den für dringend erforderlich erachteten Bolzplatz geben, der ursprünglich mit EFRE-Förderung an der Hofmühlenstraße errichtet werden sollte?**

Mit Veränderung der Grenzen des EFRE-Gebietes konnte die angestrebte Realisierung eines Bolzplatzes an der Hofmühlenstraße nicht umgesetzt werden. Ich sehe derzeit keine Möglichkeit, über die Fachämter aus dem ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsbudget die Errichtung eines Bolzplatzes vorzunehmen.

- 6. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Auswirkungen auf die Weiterentwicklung des historischen Dorfkernes von Altplauen, sollte der Deutsche Alpenverein (DAV) das historische Speichergebäude abreißen, ein Neubau für ein Kletterzentrum nicht genehmigungsfähig sein und mithin an dieser Stelle eine große Brachfläche entstehen?**

Der DAV hat sich endgültig entschieden, den vorhandenen Speicher abzurechen. Derzeit finden Gespräche mit dem DAV, dem Bauaufsichtsamt, dem Stadtplanungsamt und dem Denkmalschutzamt statt, in denen Varianten für den Neubau einer Kletterhalle endgültig besprochen werden. Sollte die Errichtung einer Kletterhalle endgültig negativ beschieden werden, strebt der DAV die Weiterveräußerung des Grundstückes an. Die Entwicklung des Bereiches wäre somit dem zukünftigen Eigentümer überlassen.

Das Stadtplanungsamt ist gern bereit, den DAV oder einen zukünftigen Eigentümer bei der Suche nach möglichen Entwicklungsoptionen für diesen Bereich zu unterstützen.


7. Würde die Stadt gegebenenfalls eine solche Brachfläche erwerben, um sie selbst in Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu gestalten?

Der Erwerb des Grundstückes und eine anschließende Gestaltung ist durch die Stadt nicht finanzierbar.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Deutsche Bahn AG zur Sanierung und barrierefreien Gestaltung des Bahnhofes/Haltepunkt Plauen (inkl. der Eisenbahnbrücke über die Straße Altplauen) zu bewegen? Gibt es bereits dahin gehende Gespräche?

Die Deutsche Bahn wird im Zuge der Sanierung der gesamten Bahnanlage sowohl die Brückenanlage als auch die notwendigen Zugangsbereiche sanieren. Dabei wird die barrierefreie Gestaltung berücksichtigt. Ein Realisierungszeitraum wurde von der Deutschen Bahn derzeit noch nicht in Aussicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Halma Orosz

Anlage

Auszug aus dem Erläuterungsbericht zur
Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Hofmühlenstraße

4 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1 Trassierung

Die Fahrbahnbreite der Hofmühlenstraße wird im betrachteten Abschnitt auf die geringe Verkehrsbelastung angepasst und somit auf 5,50 m verringert. Da die Hofmühlenstraße eine Erschließungsstraße im Sinne der RAS 06 ist, erfolgt die Trassierung nach fahrgeometrischen Gesichtspunkten.

Folgende Trassierungselemente wurden entsprechend der zulässigen Grenzwerte gewählt:

Entwurfselement	Grenzwert (Ausnahmewert)	verwendet
Kurvenmindestradius	10 m	90 m
Höchstlängsneigung	8,0 % (12,0 %)	2,6 %
Kuppenmindesthalbmesser	250 m	1600 m
Wannenmindesthalbmesser	150 m	500 m

4.2 Querschnitt

Der Querschnitt der Hofmühlenstraße wird für die Schaffung größerer Seitenräume verändert. Die Fahrbahnbreite wird auf 5,50 m verringert. Damit wird der Raum für die „Promenade“ und die Aufenthaltsflächen geschaffen. Da die Hofmühlenstraße Teil des Denkmalschutzgebietes ist sind für die Verkehrs- und Nebenflächen ausschließlich Natursteinmaterialien vorgesehen.

Somit ergibt sich folgender Querschnitt mit einer Gesamtbreite von $\geq 16,58$ m:

- $\geq 2,30$ m Promenadenweg
- $\geq 1,27$ m Sitzstreifen (Granitkleinpflaster)
- $\geq 1,65$ m Pflanzstreifen
- 5,50 m Fahrbahn (Granitkleinpflaster)
- 2,00 m Parkstreifen (Granitkleinpflaster)
- $\geq 2,80$ m Gehweg (0,50 m Sicherheitsstreifen – Granitkleinpflaster
2,10 m Gehweg – Granitplatten
 $\geq 0,20$ m Seitenfläche – Granitkleinpflaster)

Am Beginn und Ende der Baustrecke wird der Querschnitt an den Bestand angepasst.

Die Planung sieht eine Querneigung von Station 0+045 bis 0+140 im Dachprofil und in den verbleibenden Bereichen im Pultprofil von 3,0 % vor.

Die Abgrenzung der Fahrbahn erfolgt mit Granitborden mit Anschlag (beidseitig 12 cm, im Bereich des Parkstreifens rechts 3 cm). Der Parkstreifen wird durch Granitborde mit 9 cm Anschlag vom Gehweg abgegrenzt. An den Zufahrten rechts wird der Bord auf 3 cm abgesenkt. Links erfolgt eine Bordabsenkung auf 3 cm im Eingangsbereich zum Weißeritztreff, im Bereich der kleinen Aufenthaltsfläche sowie am Bauende ab Bau-km 0+187,400 (vgl. Unterlage 7).

4.2.1 Bestimmung der Bauklasse und der Dicke des frostsicheren Oberbaus

Aktuelle Prognosezahlen zur Ermittlung der bemessungsrelevanten Beanspruchung liegen für den betrachteten Abschnitt der Hofmühlenstraße nicht vor.

Nach RStO 06, Tabelle 2 ergibt sich für die Anliegerstraße mit geringem Schwerverkehr die Bauklasse V.

Nach RStO 01, Tabelle 6, Zeile 2 ergibt sich bei einer Bauklasse V und der Frostepfindlichkeitsklasse F3 der Ausgangswert für die Dicke des frostsicheren Oberbaus von 50 cm.

Mehr- oder Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse ergeben sich wie folgt:

Ausgangswert:		50 cm
Frosteinwirkung:	Zone II	+ 5 cm
Lage der Gradiente:	geschlossene Ortslage und in Geländehöhe	0 cm
Wasserverhältnisse:	ungünstig gem. ZTV E-StB	+ 5 cm
Ausführung der Randbereiche:	in geschlossener Ortslage mit teilweise wasserdurchlässigen Randbereichen sowie mit Entwässerungseinrichtungen	- 5 cm
Gesamtstärke des frostsicheren Oberbaus:		55 cm

Damit ergeben sich folgende Befestigungsaufbauten für Fahrbahn, Gehweg und Grundstückzufahrten.

Fahrbahn und Parkstreifen gemäß RStO 01 Tafel 3; Zeile 1; Bauklasse V

10 cm	Granitkleinpflaster hellgrau (10x10)
3 cm	Pflasterbettung aus Gesteinskörnungsgemisch 2/8
15 cm	Schottertragschicht 0/32; $E_{v2} \geq 120 \text{ MN/m}^2$
12 cm	Frostschuttschicht 0/32; $E_{v2} \geq 100 \text{ MN/m}^2$
20 cm	Verfestigung mit hydraulischem Bindemittel nach ZTVE-StB auf Geotextil; mittlere Druckfestigkeit nach 28 Tagen $\geq 10 \text{ N/mm}^2$
60 cm	Gesamtaufbau

Gehweg gemäß RStO 01 Tafel 7; Zeile 1

14 cm/10 cm	Granitplatten anthrazit (50x70) / Granitkleinpflaster hellgrau (10x10)
3 cm	Pflasterbettung aus Gesteinskörnungsgemisch 2/5
12 cm/16 cm	Frostschuttschicht 0/32; $E_{v2} \geq 80 \text{ MN/m}^2$
15 cm	Verfestigung mit hydraulischem Bindemittel nach ZTVE-StB auf Geotextil; mittlere Druckfestigkeit nach 28 Tagen $\geq 10 \text{ N/mm}^2$
44 cm	Gesamtaufbau

Zufahrt mit gelegentlichem LKW Verkehr gemäß ZTV Stra Dresden

10 cm	Granitkleinpflaster anthrazit (10x10)
3 cm	Pflasterbettung aus Gesteinskörnungsgemisch 2/8
30 cm	Frostschuttschicht 0/32; $E_{v2} \geq 100 \text{ MN/m}^2$
15 cm	Verfestigung mit hydraulischem Bindemittel nach ZTVE-StB auf Geotextil; mittlere Druckfestigkeit nach 28 Tagen $\geq 10 \text{ N/mm}^2$
<hr/>	
58 cm	Gesamtaufbau

Promenadenweg

4 cm	Wassergebundene Deckschicht mit Stabilizer 0/8 nach DIN 18035, Teil 5, Farbe Gelbocker-Sand
6 cm	Dynamische Schicht 0/16 nach DIN 18035, Teil 5
15 cm	Frostschuttschicht 0/32; $E_{v2} \geq 80 \text{ MN/m}^2$
15 cm	Verfestigung mit hydraulischem Bindemittel nach ZTVE-StB auf Geotextil; mittlere Druckfestigkeit nach 28 Tagen $\geq 10 \text{ N/mm}^2$
<hr/>	
40 cm	Gesamtaufbau

4.2.2 Aufenthaltsflächen / Promenade

An der Weißeritzseite sind neben dem Eingangsbereich Altplauen zwei weitere Aufenthaltsflächen mit Breiten von 18,1 m und 5,1 m und ein Sitzstreifen geplant. Diese werden mit Granitkleinpflaster befestigt und mit Granittiefborden ohne Anschlag eingefasst. Die Begrenzung zwischen dem Rasenstreifen unter den Bestandsbäumen zur sich anschließenden wassergebundene Decke erfolgt durch eine Stahlkante.

Für die Erlebbarkeit der Weißeritz werden an den Aufenthaltsbereichen Möglichkeiten zum Herantreten an die Stützmauer geschaffen. Dazu werden auf dem vorhandenen Rasenstreifen Luftkammerplatten in Substrat verlegt, um Beschädigungen der Wurzelbereiche der vorhandenen Bäume zu verhindern.

Die Ausstattung erfolgt in den Teilbereichen durch folgende Elemente:

„Weißeritztreff“

- zwei Hockerbänke, Sitzauflagen mit Gabione / Abfallbehälter (Pinto – 50l)
- „Tolle Rolle“ - Spielelement
- „Kleines Gras“ - Spielelement
- „Springender Punkt“ - zwei Spielelemente
- im Bodenbelag „Himmel und Hölle“ aus farbigen Natursteinen (schwarz/gelb/weiß)

Kleine Aufenthaltsfläche:

- Klängssäule und drei Sitzelemente (Polygon-Hocker)

Promenadenweg:

- zwei Bänke mit Lehne (Typ Frankfurt 1) / zwei Abfallbehälter (Pinto – 50l)
- eine Hockerbank, Sitzauflagen mit Gabione

- 2 Fahrradbügel „Typ D“ Fa. Orion
- potenzieller Standort für eine Infotafel „Historisches Altplauen“

Die Details zur Ausstattung sind in Unterlage 15.4, Blatt 2 dargestellt. Die Elemente werden von den Herstellern als nicht vandalismusanfällig eingestuft und entsprechend gesonderter Montageanforderungen und -hinweise eingebaut. Keines der gewählten Ausstattungselemente erfordert Fallschutz nach DIN EN 1176-1: 2008.

Zur Verkehrsraumabsicherung des Aufenthaltsbereiches (Weißeritztreff mit Spielgeräten) müssen für die Sicherheit der spielenden Kinder deutlich sichtbare und nicht umgehbare Sperranlagen durchgehend aufgebaut sein.

Die Zaunanlage wird parallel zur Straße in Höhe des Weißeritztreffs mit jeweils 3 m Überstand in den bepflanzten Bereich hinein eingeordnet. Die Zaunanlage besteht aus 1m langen und hohen Zaunselementen „Haarnadelzaun“, mit abgerundeten Bögen.

Die Bepflanzung bleibt auf den Bereich der Aufenthaltsflächen begrenzt und trennt den Straßenraum funktional von der Promenade ab. Der Charakter der Pflanzung soll gewässernahen Bestand dokumentieren. Es kommen hauptsächlich blühfreudige Stauden (z.B. Gräser- und Hemerocallis-Arten) zum Einsatz. Die Höhe der Pflanzungen soll 1,00 m nicht überschreiten.

Erweiterung Rasenstreifen

Im Abschnitt zwischen dem kleinen Aufenthaltsbereich und Bauende wird der Grünstreifen unter den Bäumen etwas verbreitert. Damit verbessern sich die Standortbedingungen für die Bäume Nummer 17 bis 26 (Bauende).

4.3 Kreuzungen und Einmündungen

Die Einmündungen in die Straße Altplauen und in die Bienertstraße bleiben von der Maßnahme unberührt.

4.4 Baugrund / Erdarbeiten

Die anstehenden Baugrundverhältnisse sowie die Deklaration der Ausbaustoffe und Entsorgungskonzeption wurden in einem Baugrundgutachten (vom 17.04.2009) ermittelt. Nachstehend sind die Ergebnisse kurz zusammengefasst.

Die aufgeschlossenen Auffüllungs- und Baugrundsichten sind größtenteils als frostempfindlich (F3-Böden) und teilweise als gering bis mittel frostempfindlich (F2-Böden) einzustufen.

Das Planum befindet sich größtenteils in nicht tragfähigen Auffüllungsschichten (Schluffe, Kiese, Sande größtenteils mit Recyclaten durchsetzt) die die Anforderungen an die Tragfähigkeit nicht erfüllen. Somit sind Maßnahmen zur Bodenverbesserung erforderlich. Laut Baugrundgutachten wird im Bereich der Fahrbahn ein Bodenaustausch von mindestens 0,30 m oder der Einbau einer hydraulisch gebundenen Schicht von 0,20 m mit voller Anrechnung auf die Dicke des frostsicheren Oberbaus empfohlen. Im Bereich der Gehwege wird ein Bodenaustausch von mindestens 0,20 m oder der Einbau einer hydraulisch gebundenen Schicht von 0,15 m mit halber Anrechnung auf die Dicke des frostsicheren Oberbaus angeraten.

Aufgrund der geringen Wasserdurchlässigkeit der angetroffenen Auffüllungs- und Baugrundsichten sind Entwässerungsmaßnahmen (Dränagen) des Planums erforderlich.

Bezüglich des Grundwassers sind für den Ausbau der Fahrbahn und der Gehwege keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Deklaration der Ausbaustoffe und Entsorgungskonzeption

Das Deklarationsgutachten beschreibt die aufgeschlossenen Proben in der Fahrbahn und im Gehweg.

Die bituminösen Deckschichten sind nach Gutachten in die Verwertungsklasse A einzustufen und können als Zusatzmaterial für die Herstellung von Heißmischgut verwendet werden.

Die anstehenden Auffüllungen und Tragschichten wurden nach LAGA-TR Boden beprobt. Dies ergab einen Zuordnungswert Z1 für die Fahrbahn und den südöstlichen Gehweg und den Zuordnungswert Z2 für den nordwestlichen Randstreifen. Die Entsorgung und die Entsorgungswege sind nachzuweisen.

4.5 Entwässerung

Entlang der Hofmühlenstraße verläuft ein vorhandener Mischwasserkanal (300/450 bzw. 350/525; Beton; Eiprofil) der Stadtentwässerung Dresden. Dieser wurde mittels Schlauchlining (Nadelfilz) saniert.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über beidseitig angeordnete Bordrinnen aus einer dreizeiligen Reihe aus Granitkleinpflaster in gebundener Bauweise und Straßenabläufe (300x500) gesammelt und mittels Stichleitungen (PVC-U DN 150), in Bereichen der Trinkwasserleitung im Schutzrohr, an die vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen. Dabei werden auf der südöstlichen Seite größtenteils die vorhandenen Anschlüsse genutzt. Auf der nordwestlichen Seite sind neue Anschlüsse erforderlich.

Zwischen Station 0+056,82 und 0+086,82 wird beidseitig eine 0,30 m breite Pendelrinne angeordnet. In den Hochpunkten erhält sie die Querneigung der Fahrbahn und in den Tiefpunkten eine Querneigung von 10 %.

4.6 Straßenausstattung

Mit der Maßnahme werden die vorhandenen eingeschränkten Haltverbote beseitigt. Die weiteren vorhandenen Verkehrszeichen, die aufgrund der Bautätigkeit entfernt werden sind wieder aufzustellen. Am Beginn des neu geplanten Parkstreifens ist das Zeichen 314-50 neu aufzustellen.

Der beplante Bereich wird als Tempo-30-Zone ausgewiesen, um der Aufenthaltsfunktion gerecht zu werden und um die Gefährdung von Personen zu minimieren.

Die Verkehrszeichen sind entsprechend den geltenden Vorschriften und der Anordnung der Stadt Dresden aufzustellen.

Das Aufbringen einer Markierung ist nicht geplant.

Die Wertstoffcontainer vor Hausnummer 55 werden während und nach Abschluss der Baumaßnahme bis zur Einrichtung ihres endgültigen Standortes im Bereich Agnes-Smedley-Straße / Tharandter Straße provisorisch im südöstlichen Gehwegbereich der Hofmühlenstraße unmittelbar nach der Einmündung Bienertstraße aufgestellt.